

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 174/2025
--	------------------------

Betreff:

Informations- und Aufklärungskampagne zum Thema Igelschutz

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	26.09.2025
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Michael Ottmann	10.10.2025

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die auf der Internetseite des Kreises dargestellten Hinweise und Informationen zum Schutz von Igeln vor Mährobotern regelmäßig zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.
2. Die Informationen sollen auch über eine aktive Öffentlichkeitsarbeit wiederkehrend in den Medien kommuniziert werden, um möglichst viele Besitzerinnen und Besitzer von Mährobotern zu erreichen und auf die potentiellen Gefahren der Nutzung der Mähroboter für Igel und andere Kleintiere hinzuweisen.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 25.07.2025 hat die Kreistagsfraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ beantragt, dass die Kreisverwaltung die Bevölkerung über die Gefahren von Mährobotern für (Wild)-Tiere, insbesondere beim Einsatz in der Nacht, über ihre Informationskanäle aufklären und eine kreisweite Nutzungsbeschränkung von Mährobotern in den Dämmerungs- und Nachtzeiten zum Schutz von Kleinwildtieren erlassen solle (Anlage 1). Den Antrag hat die Kreisverwaltung zum Anlass genommen, einen eigenen Beschlussvorschlag zu erarbeiten. Dies hat folgende Gründe:

Die Kreisverwaltung ist hinsichtlich des Igelschutzes bereits eigeninitiativ tätig geworden. Schon im Sommer wurde mit dem Aufbau einer entsprechenden Info-Seite (<https://www.kreis-warendorf.de/unsere-themen/planung-und-naturschutz/artenschutz/igel>) begonnen. Dort werden direkte Informationen zu den nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützten Igel gegeben. Insofern ist dem Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ schon teilweise im Vorfeld entsprochen worden. Gleichwohl erkennt die Kreisverwaltung, dass die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema ausgeweitet werden kann. Das Thema des Igelschutzes und des Schutzes weiterer Kleintiere soll daher, wie im Antrag der Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ auch vorgeschlagen, regelmäßig über die verschiedenen Medienkanäle des Kreises platziert werden. Auf diese Weise kann die Öffentlichkeit über den Schutz der Igel oder anderer Tiere und die potentiellen Gefahren, die von Mährobotern in diesem Zusammenhang ausgehen können, informiert werden. Darüber hinaus beabsichtigt die Kreisverwaltung den Kontakt zu den Kommunen zu suchen, um auch dort die Informationen zu platzieren. Der Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung unterstützt daher den Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ hinsichtlich der beantragten Aufklärungskampagne.

Die beantragte Einschränkung der Fahrzeit der Mähroboter in der Dämmerungs- und Nachtzeit wird aber vom Verwaltungsvorschlag nicht erfasst. Für die beantragte Einschränkung wäre der Erlass einer Allgemeinverfügung notwendig. Diese würde ihre Grundlage im Bundesnaturschutzgesetz finden.

Allerdings regelt das BNatSchG bereits jetzt schon in § 44 Absatz 1 Nr. 1 BNatSchG i.V.m. § 4 Absatz 1 Nr. 5 BArtSchV, dass wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten, zu denen auch der Igel zählt, nicht durch elektrische oder elektronische Geräte verletzt oder getötet werden dürfen. Eine zusätzliche Regelung ist vor diesem Hintergrund nicht erforderlich. Erschwerend kommt hinzu, dass die Einhaltung einer solchen neuen Allgemeinverfügung durch den Kreis kontrolliert werden müsste, damit sie überhaupt eine Wirkung entfalten kann. Eine Kontrolle in den Abendstunden würde einen hohen personellen Aufwand bedeuten, der so nicht leistbar ist und vor allem auch zusätzliche Kosten verursachen würde. Da der Kreisverwaltung aber ohnehin nicht bekannt ist, wie hoch die Anzahl der Igel ist, die tatsächlich durch Mähroboter auf dem Kreisgebiet verletzt oder getötet werden, fehlt es auch schon an der Grundlage für den Erlass einer neuen, zusätzlichen Regelung.

Die Kreisverwaltung geht daher davon aus, dass durch eine Ausweitung der im Beschlussvorschlag hinterlegten Informationskampagne die Bürgerinnen und Bürger die bereits vorhandenen Regelungen freiwillig und eigenverantwortlich beachten. Dies entspricht auch dem Gedanken der Kreisverwaltung, Bürokratie weiter abzubauen und nicht neue zu schaffen.

Die Kreise Borken und Coesfeld, in denen vergleichbare Anträge gestellt wurden, haben sich fachlich und politisch ebenfalls gegen eine Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Betriebszeiten von Mährobotern entschieden und setzen wie die Kreisverwaltung hier auf eine verstärkte Informations- und Aufklärungskampagne.

Anlagen:

Antrag_Igelschutz_FraktionB90/Grüne